

Neue Vergütung ab 2026

Wie viele andere Energieversorger passen auch wir unser Vergütungsmodell an. Ab dem kommenden Jahr vergüten wir die Produktion nicht mehr zu einem fixen Ansatz pro Kilowattstunde. Stattdessen richtet sich die Vergütung nach dem sogenannten Referenz-Marktpreis. Dieser orientiert sich an den durchschnittlichen Marktpreisen für Strom und wird regelmässig auf der Webseite des Bundesamts für Energie (BFE) veröffentlicht. Liegt der Referenz-Marktpreis unter der vom Bundesrat festgelegten Mindestvergütung, wenden wir diese an.

Wir beziehen uns dabei auf den **quartalsweisen Referenz-Marktpreis**.

Mindestvergütungen exkl. MwSt. gültig ab 1.1.2026:

- PV-Anlagen < **30 kW**: 6.0 Rp./kWh
- PV-Anlagen mit Eigenverbrauch **30 - 150 kW**: zwischen 6.0 und 1.2 Rp./kWh
Vergütung = 180 geteilt durch Leistung der Anlage
- PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch **30 - 150 kW**: 6.2 Rp./kWh.
- PV-Anlagen > **150 kW**: Referenz-Marktpreis

Zusätzlich zur Energie vergüten wir den **Herkunftsnachweis (HKN)** mit **2.0 Rp./kWh** exkl. MWST. Für PV-Anlagen < 30 kW ergibt sich somit eine Mindestvergütung von 8.0 Rp./kWh, sofern eine Abnahmevereinbarung für den HKN besteht.